

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

[Haushaltsentwurf_2022.pdf \(wipperfuert.de\)](https://www.wipperfuert.de/Haushaltsentwurf_2022.pdf)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

[Interaktive Auswertung \(axians-ikvs.de\)](https://www.axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch für die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2022														
Finanzplan (Investitionsmaßnahmen)														
Produktgruppe	Projekt	Bezeichnung	HH-Jahr 2022			HH-Jahr 2023			HH-Jahr 2024			HH-Jahr 2025		
			Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz
Auszahlungen														
1.12.01	5100325	Instandsetzung Treppenanlagen	75.000	75.000	150.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000
1.12.01	5000087	Ingenieurbauwerke (Brücken etc.)	2.063.000	-500.000	1.563.000									
		Gesamt	2.138.000	-425.000	1.713.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000

Abweichend zur Darstellung im Haushaltsplanentwurf, sind nachträglich neben dem für die Erneuerung der Treppenanlage „Bruns Bachsmühle - Am Mühlenberg“ vorgesehenen Ansatz in Höhe von 75 T€, aufgrund der Mittelanmeldungen der Fachabteilung, für das Jahr 2022 zusätzlich 75 T€ für die Instandsetzung zahlreicher maroder Treppenanlagen in den Siedlungsgebieten Leye und Neye sowie darüber hinaus jeweils 15 T€ für die Jahre 2023 bis 2025 für die allgemeine Instandsetzung von Treppenanlagen im Haus-

halt 2022 zu veranschlagen.

Unmittelbar nach dem Hochwasserereignis im Juli des vergangenen Jahres konnten mögliche Schäden an den städtischen Ingenieurbauwerken ohne vorliegende Sonderprüfungen nicht näher beziffert werden. Vorsorglich wurde daher seitens der Fachabteilung der Ansatz für allgemeine investive Instandsetzungen für das Haushaltsjahr 2022 um 500 T€ auf 565 T€ erhöht. Mit den inzwischen vorliegenden Erkenntnissen aus den Sonderprüfungen sind die betroffenen Ingenieurbauwerke bekannt und für die kommenden Haushaltjahre berücksichtigt. Der für 2022 vorgesehene Ansatz für allgemeine Instandsetzungen kann somit wieder auf 65 T€ reduziert werden.